

„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
		2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Abfahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5	Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.	4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		4.6	Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
5.	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	B 6	6.1	Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		6.2	Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalte Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltunverträglichen Flächenverbrauch.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

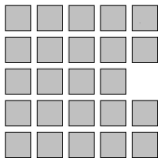
Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	halt einsparen. Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.
15.	B 15	15.1	Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		15.2	Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		15.3	Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		15.4	Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.
		15.5	Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.
		15.6	Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		15.7	Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

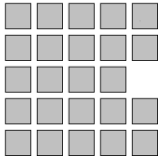
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	B 17	Email 25.11.2008		Die zwei Grundstücke Fl.Nrn. 454 und 455 – Gmkg Tennenlohe - sollen in den Änderungsbereich einbezogen und als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden besagten Grundstücke liegen gem. der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen vom 21.08.2008 im Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“. Diese Verordnung ist in der Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanung) zu beachten und gem. § 5 Abs. 4 Baugesetzbuch nachrichtlich zu übernehmen. Aufgrund dieser Nutzungsregelung scheidet für die o.g. Grundstücke eine bauliche Entwicklung aus.
18.	B 18	05.12.2008		Der Grünflächen- bzw. der Grünlandanteil an der Gesamtfläche des Änderungsbereichs ist zu hoch und sollte reduziert werden. Vor allem sind die Grundstücke Fl.Nrn. 465, 466 und 467 – Gmkg. Tennenlohe - von der o.g. Darstellung stärker als alle anderen Grundstücke betroffen, wenn keine Umlegung der geplanten Grünflächenanteile usw. auf alle Grundstücke des Änderungsbereichs erfolgt. Bei der Durchführung eines Umlegungsverfahrens und gleichmäßigem, je nach Größe der eingebrachten Fläche, Abzug der Grünfläche kann die Stellungnahme als Gegenstandslos betrachtet werden. Denn sonst bestehen keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden Freiflächenanteile im FNP-Änderungsbereich entsprechen dem städtebaulichen Konzept. Mit der Entscheidung für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erübrigt sich eine Umlegung als Instrument der Bodenordnung.
19.	B 19	10.12.2008		Grundsätzlich wird sich nicht gegen die Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe ausgesprochen; wohl jedoch gegen eine ausschließliche Ansiedlung von Firmen. Daher soll bei einer weiteren Planung im Geltungsbereich des „G 6“ zukünftig auch eine Fläche für ein Sport-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Insbesondere

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				zentrum vorgesehen/eingeplant werden. Die Größe dieser einzuplanenden Fläche richtet sich nach dem noch genauer zu ermittelnden Bedarf an Hallenkapazitäten. Die heutigen Hallenkapazitäten reichen insbesondere in den Ortsteilen Tennenlohe, Eltersdorf und Bruck nicht aus, um die vorhandene Nachfrage der Vereine, wie z. B. der Schützengemeinschaft Tennenlohe, und weiteren Gruppen zu decken. Die zentrale Lage zwischen den drei o.g. Ortsteilen spricht für eine Situierung des Sportzentrums in dem neuen Gewerbegebiet. Im Hinblick auf eine Mehrzwecknutzung kann das Sportzentrum zugleich auch als ein Bürgerzentrum gestaltet werden, über das der Ortsteil Tennenlohe bisher nicht verfügt.	das innovative Umfeld des Gewerbegebietes „G 6“ führt zu Synergieeffekten des High-Tech-Standortes Tennenlohe. Die Summe dieser Synergieeffekte wird auch gerade am Standort „G 6“ zu einer erhöhten Nachfrage an gewerbliche Bauflächen führen. Das Ziel der Stadt Erlangen, im „G 6“ Gewerbebetriebe anzusiedeln, soll nicht geändert werden.



16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2008

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth Sankt-Georg-Str. 11 a 91315 Höchstadt / Aisch	12.11.2008	1.1	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (vgl. § 1a Abs. 2 BauGB).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Überbauung und damit anteilige Versiegelung der Böden ist an dieser Stelle des Stadtgebietes unvermeidbar, da Standortalternativen im Rahmen der Erstellung des FNP 2003 hinreichend geprüft wurden. Der Eingriff ist derzeit an keinem anderen Ort in geringerem Umfang durchführbar.
			1.2	Aus landesplanerischer Sicht sind folgende landwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen: - Es ist anzustreben, dass die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (vgl. LEP B IV 1.3 Grundsatz). - In der Bauleitplanung soll die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. (vgl. LEP B IV 2.10 Ziel). - Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum N/FÜ/ER sowie im Bereich der außerhalb gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt (RP 7 B IV 1.1 Grundsatz).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Zur Erfüllung der bayerischen Landesplanung ist die Regionalplanung ein klassisches Instrument, die die Ziele und Grundsätze der Landesplanung für die Region konkretisiert. Als Träger der hiesigen Regionalplanung hat sich der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken in seiner Stellungnahme vom 18.01.2010 zu dem Vorhaben dahingehend geäußert: „...aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben zu erheben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planungen geltend machen.“ Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Bedenken zu der Planung geäußert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abwägung die Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das Ergebnis der Umweltprüfung und der Erstellung eines Grünordnungsplans für den entsprechenden Bebauungsplan hinreichend gewürdigt. Im Ergebnis wurde somit der Stellungnahme des Planungsverbandes und letztlich den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung entsprochen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			1.3	Bei der Betrachtung des Flächenverbrauchs sind frühere Planungen der Stadt Erlangen bzw. anderer Träger und bestehende Gewannezerschneidungen durch die vorhandene Verkehrsstruktur zu berücksichtigen: - BP Nr. T 382 Reiterhof; - Deutsche Bahn anteilige Ausgleichsflächen für die Strecke Nürnberg-Ebensfeld ca. 16 ha landwirtschaftliche Flächen (Hutgraben); - BP Tennenlohe 1. Abschnitt Industriegebiet, westlich B 4.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im FNP 2003 ist für den Teilbereich – Tennenlohe östliche der BAB A 3 – eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Somit handelt es sich bei der gegenständigen 16. FNP-Änderung lediglich um eine Erweiterung eines bereits behördenverbindlichen Planungsziels der Stadt Erlangen, die eine weitere Gewannezerschneidung im Ortsteil Tennenlohe vermeidet.
			1.4	Die Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) weist die überplanten Grundstücke als Ackerflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen aus. Die Neuausweisung des Industriegebietes Tennenlohe, östlich BAB A 3, führt bei den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu einem weiteren Verlust von guten Ackerflächen und damit zu einer weiteren Destabilisierung der bäuerlichen und stadtnahen Familienbetriebe.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Eichendorffstr. 33 90491 Nürnberg	09.12.2008		Kein Einwand.	
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	12.12.2008		Gemäß Schreiben vom 16.08.2005 sind bei der Realisierung des Vorhabens folgende Maßnahmen zur Sicherung der vermuteten archäologischen Substanz zu berücksichtigen: - Der Bodenabtrag im Bereich der Erschließungsstraße ist unter Aufsicht und Anleitung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege durchzuführen. - Bis zur Durchführung der weiteren Arbeiten ist ein genügend großes Zeitfenster vorzusehen. - Die Sondageflächen in den Erschließungsstraßen dienen als Referenzflächen für die weiteren Planungen des	Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Hinweise werden im Zuge der Bauausführung beachtet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.	
4.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	16.12.2008	4.1	Die Änderung des Flächennutzungsplans wird abgelehnt. In der Stellungnahme zum BP Nr. T 385 vom 19.07.2005 wird die vorgelegte Planung abgelehnt, um den Rest an noch intakter Natur im mittelfränkischen Ballungsraum vor weiterer Zerstörung zu schützen. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, den Erlanger Landwirten gutes und leicht erreichbares Ackerland wegzunehmen. Ebenso sind weitere Eingriffe in das sensible Biotop „Hutgrabental“ abzulehnen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch ökologische interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von städteigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto vollständig kompensiert. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
			4.2	Das Argument, die Gewerbeflächen wären zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Konkurrenzfähigkeit der Gewerbebetriebe dringend notwendig, wird zurückgewiesen. Begründet wird dies mit der vorgelegten unvollständigen Flächenübersicht, die die nachfolgenden wesentlichen gewerblichen Brachflächen nicht berücksichtigt hat: - ehem. Großkraftwerk Franken II; - ehem. Postgelände; - ehem. Kempe-Gelände; - G.-Scharowsky-Straße (nunmehr Cumianstraße); - ehem. CESIWID-Gelände.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.
			4.3	Eine weitere Überquerung des Hutgrabens durch eine für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugelassene Straße wird strikt abgelehnt. Eine zusätzliche Straße mit Umgehungsfunktion bedeutet einen massiven Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop „Hutgraben“. Durch die den Ortsteil Tennenlohe umgrenzenden Stra-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die geplante Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße übernimmt u.a. die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt. Mit der östlichen Umgehung von Eltersdorf (vgl. FNP

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ßen (BAB A 3, B 4, Weinstraße, Sebastianstraße und Am Wetterkreuz) ist die geplante Umgehungsstraße überflüssig. Darüber hinaus löst die geplante Umgehungsstraße eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren von Eltersdorf und Bruck aus.	2003) verfolgt die Stadt das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebauliche Revitalisierung. Aufgrund einer Abschätzung der Verkehrsentwicklung im Raum Tennenlohe-Eltersdorf-Bruck ist eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung von Bruck nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Eingriffs ist ein vollständiger ökologischer Ausgleich gesichert (vgl. Ziff. 4.1).
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH PTI 13 Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	04.12.2008	5.1 5.2	Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. In die FNP-Begründung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen werden nur die Hauptleitungen (z.B. Fernwasserleitungen) der Versorgungsträger nachrichtlich übernommen (vgl. § 5 Abs. 4 BauGB). Telekommunikationslinien zählen nicht zu den Hauptleitungen. Sie werden daher auch nicht im Planwerk dargestellt und in der FNP-Begründung thematisiert.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handels-gremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	01.12.2008		Kein Einwand.	
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	12.11.2008		Kein Einwand. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien von Kabel Deutschland. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8.	Landratsamt Erlangen – Höchststadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen	11.12.2008		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	17.11.2008		Kein Einwand. Die für die Gasdruckleitung der N-ERGIE Netz GmbH bestehenden Schutzzonen sind in dem beiliegenden Bestandsplan nicht eingetragen. Diese werden im Zuge der Stellungnahme zu evtl. nachfolgenden Bebauungsplänen mitgeteilt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10.	Ortsbeirat Eltersdorf Herrn Wolfgang Appelt Tucherstraße 6 91058 Erlangen	11.012.2008		Kein Einwand.	
11.	Ortsbeirat Tennenlohe Frau Alexandra Wunderlich Enggleis 12 a 91058 Erlangen	15.12.2008		Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines weiteren Gewerbegebietes in Tennenlohe hinterfragt, da im Gebiet „Wetterkreuz“ sowohl Flächen als auch Gebäude freistehen. Sollte ein Gewerbegebiet nicht zu verhindern sein, so wird darum gebeten, bei der Bebauung ausreichend Flächen für den örtlichen Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Gemeindetreffpunkt, Vielweckhalle usw.) zu schaffen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering bzw. nicht verfügbar. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
12.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18	10.12.2008		Keine Einwendungen gegen das Vorhaben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planung geltend machen.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben er-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90403 Nürnberg			chen.	hoben.
13.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	08.12.2008		Sofern von Seiten der zuständigen Fachstellen keine Einwendungen bestehen, werden auch aus landesplanerischer Sicht Einwendungen nicht erhoben.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben erhoben.
14.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	08.12.2008	14.1	Kein Einwand, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Kreuzungsbereiche Wetterkreuz/B 4 und Weinstraße/ B 4 ist nachzuweisen und vorzulegen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegerspur in Richtung Süden (Nürnberg) ergänzt werden. Die Planung wird nach Fertigstellung vorgestellt und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Für den Kreuzungsbereich Weinstraße/Sebastianstraße/B 4 sind keine Maßnahmen notwendig. Die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches ist gegeben; der Nachweis folgt.
			14.2	Sollten evtl. bauliche oder verkehrliche Maßnahmen an den Kreuzungsbereichen notwendig werden, sind diese mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen und eine entsprechende Planung vorzulegen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Stadt Erlangen.	
15.	Staatl. Vermessungsamt Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.11.2008		Kein Einwand.	
16.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand. Im Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 für das Einleiten von gesammeltem Abwasser in oberirdische Gewässer ist der Teilbereich „G 6“ bereits aufgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Postfach 90317 Nürnberg	10.12.2008		Kein Einwand.	
22.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	14.11.2008		Kein Einwand.	
23.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	26.11.2008	23.1	Kein Einwand. Auf die Stellungnahme zum BP T 385 vom 02.06.2005 wird verwiesen. Stellungnahme vom 02.06.2005: Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhalte- maßnahmen vor den Einleitung vorzusehen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Südöstlich der gewerblichen Bauflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhalte- maßnahmen vorgesehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.
			23.2	Bei hohem Grundwasserstand sind Schutzmaßnahmen gegen drückendes Grundwasser (z.B. weiße Wanne) erforderlich.	
			23.3	Die Ableitung von Grundwasser ist nicht erlaubt.	
24.	CSU-Ortsverband Tennenlohe - Vorsitzender - Dietrich Grille Vogelherd 2 91058 Erlangen	11.12.2008	24.1	Vor einer Weitergabe von Grundstücken an Investoren ist eine ausreichend breite Straße einzuplanen, damit das Gebiet nicht versperrt oder Baugrund von der Stadt Erlangen zurückerworben werden muss.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungs- straße Wetterkreuz- Weinstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet Raum für fließenden und ruhenden Verkehr, für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper den funktionalen Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, den dringenden Bedarf an Gewerbeflächen am etablierten Gewerbestandort Tennenlohe bedarfsgerecht decken zu können, wurde bei der Abwägungsentscheidung den Belangen der Wirtschaft
			24.2	In dem Planungskonzept für eine spätere Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe wird aufgrund des örtlichen Bedarfs eine Fläche für ein Sportzentrum mit Bürgerzentrum vermisst.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gegenüber den Belangen des Sports und des Gemeinwesens der Vorrang eingeräumt.
25.	SV Tennenlohe Vorstand Hans-Ulrich Mündler	11.12.2008		Bei der Detailplanung des Gewerbegebietes „G 6“ ist ein Standort für eine Mehrfachsporthalle für alle Erlanger Sportvereine vorzusehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
26.	Schützengemeinschaft Tennenlohe e.V. Lachnerstraße 85 91058 Erlangen	12.12.2008		Der ausschließlich vorgesehenen Nutzung des „G 6“ durch hochwertiges Gewerbe wird widersprochen. Für dieses Gebiet soll auch eine sportliche Nutzung vorgesehen werden. Im Ortsteil Tennenlohe gibt es einen ausgesprochenen Mangel an Hallenkapazitäten für den Sportbetrieb bzw. den Bedarf eines Bürgerzentrums als Begegnungsstätte für Vereine, Initiativen usw.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.